

Grundsätzlicher Umgang mit Nachhaltigkeitsfaktoren und –risiken im Unternehmen

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 3 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt:

Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst, sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Im Rahmen der Vermögensverwaltung erfragen wir deren diesbezüglichen Vorstellungen sowie Wünsche und setzen diese entsprechend um.

Zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen wird die AnCeKa Vermögensbetreuungs AG die Berichterstattung von Anbietern/Emittenten zu den nicht finanziellen Risiken berücksichtigen. Dabei kann sich die AnCeKa AG auch der Auswertung Dritter bei den jeweiligen Anbietern/Emittenten bedienen.

Hinsichtlich des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Aspekte wird sich die AnCeKa AG an den Veröffentlichungen der zuständigen Aufsichtsbehörden **orientieren**.

Wir **orientieren** uns unter anderem an den UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI):

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen. Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist.
2. Wir werden im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik als Anteilseigner versuchen ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen.
3. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
4. Wir werden mit Vertretern aus der Branche zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
5. Wir werden im Rahmen unserer Berichtspflichten über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Die Mitwirkungspolitik der AnCeKa Vermögensbetreuungs AG ist entsprechend der Aktionärsrichtlinien auf der Homepage www.anceka.de veröffentlicht.

Hinsichtlich der Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung wird sich die AnCeKa Vermögensbetreuungs AG unter anderem an dem „Deutschen Corporate Governance Kodex“ orientieren.

Unsere Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (nach Art 5. OffenlegungsVO)

Die AnCeKa Vermögensbetreuungs AG liefert im Rahmen Ihrer Vergütungspolitik keinerlei Anreize für das Eingehen bestimmter Nachhaltigkeitsrisiken. Es werden keine Vergütungsbestandteile für das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen geleistet. Somit fließen weder positive noch negative Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsentscheidungen bei der Vergütung unserer Mitarbeiter ein. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unserer Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5. OffenlegungsVO).